

## **Satzung der Stadt Karlsruhe über die Erhebung von Kostenersatz für die Gemeindefeuerwehr**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, berichtigt S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. November 2010 (GBl. S. 793), in Verbindung mit dem Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg in der Fassung vom 2. März 2010 (GBl. S. 333) hat der Gemeinderat am 13.12.2011 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Satzung gilt für die Leistungen der Feuerwehr Karlsruhe i. S. von § 2 der Satzung für die Feuerwehr Karlsruhe.

### **§ 2 Grundsätze des Kostenersatzes**

- (1) Gemäß § 34 Abs. 1 Feuerwehrgesetz sind Einsätze der Feuerwehr Karlsruhe nach § 2 Abs. 1 Feuerwehrgesetz unentgeltlich, außer wenn
1. die Gefahr oder der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde,
  2. der Einsatz durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen, Anhängerfahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugen verursacht wurde,
  3. Kosten für Sonderlösch- und -einsatzmittel bei einem Brand in einem Gewerbe- oder Industriebetrieb anfallen,
  4. die Gefahr oder der Schaden beim Umgang mit Gefahrstoffen oder wassergefährdenden Stoffen für gewerbliche oder militärische Zwecke entstand,
  5. der Einsatz durch einen Alarm einer Brandmeldeanlage ausgelöst wurde, ohne dass ein Schadenfeuer vorlag,
  6. ohne Vorliegen eines Schadenereignisses die Feuerwehr vorsätzlich oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen alarmiert wurde.
- (2) Für Einsätze nach § 2 Abs. 2 Feuerwehrgesetz wird Kostenersatz verlangt.

### **§ 3 Kostenersatzpflichtige**

- (1) Kostenersatzpflichtig ist
1. diejenige Person, deren Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat; § 6 Abs. 2 und 3 des Polizeigesetzes gilt entsprechend,
  2. der Eigentümer bzw. die Eigentümerin der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder diejenige Person, die die tatsächliche Gewalt über eine solche Sache ausübt,
  3. diejenige Person, in deren Interesse die Leistung erbracht wurde,
  4. der Betreiber bzw. die Betreiberin einer Brandmeldeanlage
- (2) Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner bzw. Gesamtschuldnerinnen.

## **§ 4 Berechnung der Kostenersätze, Verzeichnis**

- (1) Die für den Gegenstand und die Höhe des Kostenersatzes maßgebenden Sätze sind in einem besonderen Verzeichnis [1] aufgeführt, das Bestandteil dieser Satzung ist.
- (2) Für die Berechnung gilt:
- a. Personalkosten werden für die einsatztaktisch notwendigen und eingesetzten Kräfte berechnet, aufgerundet auf jeweils volle 10 Minuten.
  - b. Als Einsatzzeit gilt die Zeit vom Ausrücken bis zum Einrücken des alarmierten Fahrzeugs auf der Feuerwache bzw. dem Unterstellort, jeweils aufgerundet auf volle 10 Minuten.
  - c. Werden Löschfahrzeuge und dergleichen nur zum Transport von Einsatzkräften eingesetzt, so ist bei der Berechnung der Kostenersatz für den Mannschaftstransportwagen zugrunde zu legen.
  - d. Bei der Berechnung des Kostenersatzes für Fehlalarmierung über automatische Brandmeldeanlagen werden die alarmierten Fahrzeuge sowie das Personal berechnet. Es wird ein Höchstbetrag gemäß Kostenverzeichnis festgelegt. Der Höchstbetrag errechnet sich aus den Kosten eines standardmäßigen Löschzugs für 40 Minuten.
  - e. Auslagen im Rahmen von kostenersatzpflichtigen Einsätzen, insbesondere für verbrauchte oder beschädigte Materialien (z. B. Ölbindemittel, Mehrbereichsschaummittel, Ölvliestücher, Ölschlängel, Plastikplanen, Einsatzkleidung, Schließzylinder etc.) werden auf Grundlage der jeweiligen Selbstkosten erhoben.
  - f. Kosten für den Einsatz von zusätzlichen Geräten werden nach Aufwand berechnet.
  - g. Für die Überlassung von Geräten für längere Zeit können Pauschalbeträge festgesetzt werden.

## **§ 5 Entstehung und Fälligkeit der Forderung**

Die Verpflichtung zum Kostenersatz entsteht mit Beendigung der Leistung. Der Kostenersatz wird mit der Bekanntgabe des Kostenersatzbescheides an die Kostenpflichtige bzw. den Kostenersatzpflichtigen zur Zahlung fällig.

## **§ 6 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 2. Dezember 1986, zuletzt geändert durch die Satzung vom 22. Juli 2003, außer Kraft.

Ausgefertigt  
Karlsruhe, .....

Heinz Fenrich  
Oberbürgermeister

**Verzeichnis  
der Kostenersätze zu § 4 der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Erhebung von Kostenersatz  
für die Leistungen der Gemeindefeuerwehr vom 13. Dezember 2011 (gültig ab 1. Januar 2012)**

Bezeichnung der Leistung	Kostenersatz nach Maßgabe des § 34 FwG in €	Verrechnungseinheit
--------------------------	--	---------------------

**1. Personalkosten**

Direktionsdienst	73,50	je Stunde/Person
Einsatzleitdienst	52,50	je Stunde/Person
Einsatzdienst/Feuerwehrpersonal	42,00	je Stunde/Person
Feuersicherheitswachen in Versammlungsstätten	28,50	je Stunde/Person

**2. Einsatz von Fahrzeugen**

Einsatzleitwagen I	74,00	je Stunde
Einsatzleitwagen II	73,00	je Stunde
Löschfahrzeug - groß - Berufsfeuerwehr	112,50	je Stunde
Löschfahrzeug - mittel - Freiwillige Feuerwehr	78,00	je Stunde
Löschfahrzeug - klein - Freiwillige Feuerwehr	63,50	je Stunde
Drehleiter	141,00	je Stunde
Kranwagen	94,50	je Stunde
Rüstwagen Saug	34,50	je Stunde
Gerätewagen Gefahrgut - Land -	166,00	je Stunde
Gerätewagen Gefahrgut - Wasser -	94,50	je Stunde
Gerätewagen Licht	92,00	je Stunde
Mannschaftstransportwagen	44,50	je Stunde
Kleineinsatzfahrzeug	26,50	je Stunde
Wechseladerfahrzeug	117,50	je Stunde
Abrollbehälter	64,00	je Stunde
Mehrzweckboot	18,00	je Stunde

## Anlage 2

### **3. Einsatz von Geräten**

Industriesauger	77,50 erster Einsatztag
Industriesauger	20,50 je weiterer Tag
Druckschlauch (20 m)	20,50 erster Einsatztag
Druckschlauch (20 m)	1,50 je weiterer Tag
Ölbeständiger Schlauch (5 m)	25,50 erster Einsatztag
Ölbeständiger Schlauch (5 m)	11,50 je weiterer Tag
Ölsperre - Bach - (5 m)	33,00 erster Einsatztag
Ölsperre - Bach - (5 m)	4,50 je weiterer Tag
Ölsperre - Hafen - (10 m)	82,50 erster Einsatztag
Ölsperre - Hafen - (10 m)	25,50 je weiterer Tag
Lagerung von Gefahrstoffen/Kraftstoffen nach Einsätzen	14,00 je Einsatztag
Tauchpumpenset	77,50 erster Einsatztag
Tauchpumpenset	18,50 je weiterer Tag

### **4. Fehlalarmierungen**

Kostenersatz für Alarmierungen durch eine Brandmeldeanlagen, ohne dass ein Schadenfeuer vorlag	max. 747,50	alarmierte Fahrzeuge mit Personal je angefangene 10 Min. Einsatzzeit gemäß Verzeichnis
--	-------------	--

### **5. Feste Kosten für verschiedene Arbeiten**

Tür öffnen	74,00 pauschal
Wassersaugen je Einzelfahrzeug bei zwei Einsatzkräften	110,00 je Stunde

# Berechnung Personalkosten (Stand 2012)

## Direktionsdienst

<b>Personal(vorhalte)kosten in €</b>	
direkte Personalkosten (Bezüge)	584.747,12
+ Sachkosten für Personal (Versicherungen/Ausbildung )	1.037,31
./.. Zuwendungen Land	-5.388,24
+ kalkulatorische Kosten für Personal (Abschreibung/Zinsen für Wachen/Gerätehäuser)	
+ Umlagekosten für Pers.(Werkstattleistungen/Verwaltung/zentr. Gemeinkosten)	64.066,69
<b>Personalkosten Gesamt</b>	<b>644.462,88</b>
Teiler	
<i>Funktionsstunden (eine Person x 24 Stunden x 365 Tage)</i>	8.760
<b>Personalstundensatz</b>	<b>73,57</b>
<b>vorgeschlagener Stundensatz</b>	<b>73,50</b>

# Berechnung Personalkosten (Stand 2012)

## Einsatzleitdienst

<b>Personal(vorhalte)kosten in €</b>	
direkte Personalkosten (Bezüge)	265.408,00
+ Sachkosten für Personal (Versicherungen/Ausbildung )	826,80
./. Zuwendungen Land	-11.674,52
+ kalkulatorische Kosten für Personal (Abschreibung/Zinsen für Wachen/Gerätehäuser)	
+ Umlagekosten für Personal (Werkstattleistungen/Verwaltung/zentr. Gemeinkosten)	206.972,55
<b>Personalkosten Gesamt</b>	<b>461.532,83</b>
Teiler	
<i>Funktionsstunden (eine Person Einsatzleitdienst x 24 Stunden x 365 Tage)</i>	8.760
<b>Personalstundensatz</b>	<b>52,69</b>
<b>vorgeschlagener Stundensatz</b>	<b>52,50</b>

# Berechnung Personalkosten (Stand 2012)

## Einsatzkräfte Berufsfeuerwehr und Freiwillige Feuerwehr

<b>Personal(vorhalte)kosten in €</b>	
direkte Personalkosten (Bezüge <b>einschl. Bezüge für Werkstattleistungen</b> )	12.453.978,71
+ Sachkosten für Personal (Versicherungen/Ausbildung )	197.224,23
./. Zuwendungen Land	-220.905,84
+ kalkulatorische Kosten für Personal (Abschreibung/Zinsen für Wachen/Gerätehäuser)	
+ Umlagekosten für Pers.(Werkstattleistungen/Verwaltung/zentr. Gemeinkosten)	3.578.821,08
<b>Personalkosten Gesamt</b>	<b>16.009.118,18</b>
<b>Teiler</b>	
Berufsfeuerwehr Funktionsstunden (24 Stunden x 365 Tage x Einsatzkräfte im Dienst = 342.108 Stunden)	378.919
plus Einsatz- und Übungsstunden der Freiwilligen Feuerwehr (= 36.811 Stunden)	
<b>Personalstundensatz</b>	<b>42,25</b>
<b>vorgeschlagener Stundensatz</b>	<b>42,00</b>

## Kalkulation Feuersicherheitswachdienst

Basis: Gesamtkosten eines Jahres (Juli 2010 bis Juni 2011)  
 (Der Zeitraum wurde gewählt, da die Aufwandsentschädigung für die Sicherheitswachdienste der Freiwilligen Feuerwehr zum 01.07.2010 erhöht wurde und so die aktuellsten Daten zu Grunde gelegt werden).

Ausgaben an die Sicherheitswachdienstleistenden der BF und der FF		78.467,96 €
Verwaltungskosten:		
Einteilung und Betreuung der Sicherheitswachdienstleistenden	260 h x 57 €	14.820,00 €
+ vorbereitende Betreuung der Objekte und Veranstaltungen	120 h x 69 €	8.280,00 €
+ allgemeine Verwaltungskosten mittlerer und gehobener Dienst	120 h x 57 €	
für Abrechnungen, Buchhaltung, Schriftverkehr, etc	20 h x 69 €	8.220,00 €
Gesamtkosten		<b>101.567,96 €</b>
Anzahl der geleisteten Stunden im gleichen Zeitraum	<b>3850 h</b>	
errechneter Stundensatz		<b>28,52 €</b>
Vorschlag Stundensatz		<b>28,50 €</b>

**Berechnung KFZ-Kosten**

Fahrzeugtyp		Einsatzleit- wagen 1
-------------	--	-------------------------

**Vorhaltekosten**

in €

KFZ-Versicherung, TÜV etc.			980,68
+ kalkulatorische Kosten (Zinsen, Abschreibungen)			22.378,00
+ Stellplatzkosten			14.086,99
+ Werkstattkostenanteil für Vorhaltung			
<b>Summe Vorhaltekosten</b>			<b>37.445,67</b>
/ Teiler (Handwerkerstd. 2000/Jahr)	2.000	h/Jahr	
* Anzahl KFZ im Pool	5	KFZ	
= Teiler Vorhaltestunden	10.000	h/Jahr	
<b>Stundensatz (Anteil Vorhaltung)</b>			<b>3,74</b>

**Betriebskosten**

betriebsbedingte Kosten (Kraftstoffe, Reparaturen, Material)			19066,76
+ Werkstattkostenanteil für Betrieb			30.439,22
<b>Summe Betriebskosten</b>			<b>49.505,98</b>
/ Teiler Betriebsstunden (Einsatz- und Übungsstunden)	700,99	h/Jahr	
<b>Stundensatz (Anteil Betrieb)</b>			<b>70,62</b>

<b>Stundensatz Gesamt</b>			<b>74,37</b>
---------------------------	--	--	--------------

vorgeschlagener Stundensatz			74,00
-----------------------------	--	--	-------

**Berechnung KFZ-Kosten**

Fahrzeugtyp		Einsatzleitwagen 2
-------------	--	--------------------

**Vorhaltekosten**

in €

KFZ-Versicherung, TÜV etc.			196,55
+ kalkulatorische Kosten (Zinsen, Abschreibungen)			47.807,80
+ Stellplatzkosten			4.823,46
+ Werkstattkostenanteil für Vorhaltung			1.484,56
<b>Summe Vorhaltekosten</b>			<b>54.312,37</b>
/ Teiler (Handwerkerstd. 2000/Jahr)	2.000	h/Jahr	
* Anzahl KFZ im Pool	1	KFZ	
= Teiler Vorhaltestunden	2.000	h/Jahr	
<b>Stundensatz (Anteil Vorhaltung)</b>			<b>27,16</b>

**Betriebskosten**

betriebsbedingte Kosten (Kraftstoffe, Reparaturen, Material)			6409,64
+ Werkstattkostenanteil für Betrieb			1.358,04
<b>Summe Betriebskosten</b>			<b>7.767,68</b>
/ Teiler Betriebsstunden (Einsatz- und Übungsstunden)	168,50	h/Jahr	
<b>Stundensatz (Anteil Betrieb)</b>			<b>46,10</b>

<b>Stundensatz Gesamt</b>			<b>73,26</b>
---------------------------	--	--	--------------

<b>vorgeschlagener Stundensatz</b>			<b>73,00</b>
------------------------------------	--	--	--------------

**Berechnung KFZ-Kosten**

Fahrzeugtyp		Löschfahrzeug "groß"
-------------	--	----------------------

**Vorhaltekosten**

in €

KFZ-Versicherung, TÜV etc.			1.129,93
+ kalkulatorische Kosten (Zinsen,Abschreibungen)			322.124,80
+ Stellplatzkosten			28.365,67
+ Werkstattkostenanteil für Vorhaltung			27.670,25
<b>Summe Vorhaltekosten</b>			<b>379.290,65</b>
/ Teiler (Handwerkerstd. 2000/Jahr)	2.000	h/Jahr	
* Anzahl KFZ im Pool	6	KFZ	
= Teiler Vorhaltestunden	12.000	h/Jahr	
<b>Stundensatz (Anteil Vorhaltung)</b>			<b>31,61</b>

**Betriebskosten**

betriebsbedingte Kosten (Kraftstoffe, Reparaturen, Material)			49238,41
+ Werkstattkostenanteil für Betrieb			96.486,16
<b>Summe Betriebskosten</b>			<b>145.724,57</b>
/ Teiler Betriebsstunden ( Einsatz- und Übungsstunden)	1.794,80	h/Jahr	
<b>Stundensatz (Anteil Betrieb)</b>			<b>81,19</b>

**Stundensatz Gesamt**

112,80

**vorgeschlagener Stundensatz**

112,50

**Berechnung KFZ-Kosten**

Fahrzeugtyp			Löschfahrzeug "mittel"
-------------	--	--	------------------------

**Vorhaltekosten**

in €

KFZ-Versicherung, TÜV etc.			4.048,24
+ kalkulatorische Kosten (Zinsen,Abschreibungen)			101.851,48
+ Stellplatzkosten			80.574,01
+ Werkstattkostenanteil für Vorhaltung			59.430,58
<b>Summe Vorhaltekosten</b>			<b>245.904,31</b>
/ Teiler (Handwerkerstd. 2000/Jahr)	2.000	h/Jahr	
* Anzahl KFZ im Pool	14	KFZ	
= Teiler Vorhaltestunden	28.000	h/Jahr	
<b>Stundensatz (Anteil Vorhaltung)</b>			<b>8,78</b>

**Betriebskosten**

betriebsbedingte Kosten (Kraftstoffe, Reparaturen, Material)			25713,81
+ Werkstattkostenanteil für Betrieb			21.654,13
<b>Summe Betriebskosten</b>			<b>47.367,94</b>
/ Teiler Betriebsstunden ( Einsatz- und Übungsstunden)	682,18	h/Jahr	
<b>Stundensatz (Anteil Betrieb)</b>			<b>69,44</b>

<b>Stundensatz Gesamt</b>			<b>78,22</b>
---------------------------	--	--	--------------

<b>vorgeschlagener Stundensatz</b>			<b>78,00</b>
------------------------------------	--	--	--------------

**Berechnung KFZ-Kosten**

Fahrzeugtyp		Löschfahrzeug " klein "
-------------	--	-------------------------

**Vorhaltekosten**

in €

KFZ-Versicherung, TÜV etc.			3.917,83
+ kalkulatorische Kosten (Zinsen,Abschreibungen)			129.539,75
+ Stellplatzkosten			109.990,09
+ Werkstattkostenanteil für Vorhaltung			100.110,43
<b>Summe Vorhaltekosten</b>			<b>343.558,10</b>
/ Teiler (Handwerkerstd. 2000/Jahr)	2.000	h/Jahr	
* Anzahl KFZ im Pool	20	KFZ	
= Teiler Vorhaltestunden	40.000	h/Jahr	
<b>Stundensatz (Anteil Vorhaltung)</b>			<b>8,59</b>

**Betriebskosten**

betriebsbedingte Kosten (Kraftstoffe, Reparaturen, Material)			18642,43
+ Werkstattkostenanteil für Betrieb			29.471,03
<b>Summe Betriebskosten</b>			<b>48.113,46</b>
/ Teiler Betriebsstunden ( Einsatz- und Übungsstunden)	873,71	h/Jahr	
<b>Stundensatz (Anteil Betrieb)</b>			<b>55,07</b>

<b>Stundensatz Gesamt</b>			<b>63,66</b>
---------------------------	--	--	--------------

<b>vorgeschlagener Stundensatz</b>			<b>63,50</b>
------------------------------------	--	--	--------------

**Berechnung KFZ-Kosten**

Fahrzeugtyp			Drehleiter
-------------	--	--	------------

**Vorhaltekosten**

in €

KFZ-Versicherung, TÜV etc.			1.120,36
+ kalkulatorische Kosten (Zinsen,Abschreibungen)			163.673,75
+ Stellplatzkosten			21.114,80
+ Werkstattkostenanteil für Vorhaltung			19.033,17
<b>Summe Vorhaltekosten</b>			<b>204.942,08</b>
/ Teiler (Handwerkerstd. 2000/Jahr)	2.000	h/Jahr	
* Anzahl KFZ im Pool	5	KFZ	
= Teiler Vorhaltestunden	10.000	h/Jahr	
<b>Stundensatz (Anteil Vorhaltung)</b>			<b>20,49</b>

**Betriebskosten**

betriebsbedingte Kosten (Kraftstoffe, Reparaturen, Material)			57956,69
+ Werkstattkostenanteil für Betrieb			47.269,27
<b>Summe Betriebskosten</b>			<b>105.225,96</b>
/ Teiler Betriebsstunden ( Einsatz- und Übungsstunden)	870,88	h/Jahr	
<b>Stundensatz (Anteil Betrieb)</b>			<b>120,83</b>

<b>Stundensatz Gesamt</b>			<b>141,32</b>
---------------------------	--	--	---------------

<b>vorgeschlagener Stundensatz</b>			<b>141,00</b>
------------------------------------	--	--	---------------

**Berechnung KFZ-Kosten**

Fahrzeugtyp			Kranwagen
-------------	--	--	-----------

**Vorhaltekosten**

in €

KFZ-Versicherung, TÜV etc.			229,36
+ kalkulatorische Kosten (Zinsen, Abschreibungen)			47.669,75
+ Stellplatzkosten			4.823,46
+ Werkstattkostenanteil für Vorhaltung			2.127,85
<b>Summe Vorhaltekosten</b>			<b>54.850,42</b>
/ Teiler (Handwerkerstd. 2000/Jahr)	2.000	h/Jahr	
* Anzahl KFZ im Pool	1	KFZ	
= Teiler Vorhaltestunden	2.000	h/Jahr	
<b>Stundensatz (Anteil Vorhaltung)</b>			<b>27,43</b>

**Betriebskosten**

betriebsbedingte Kosten (Kraftstoffe, Reparaturen, Material)			14601,4
+ Werkstattkostenanteil für Betrieb			686,90
<b>Summe Betriebskosten</b>			<b>15.288,30</b>
/ Teiler Betriebsstunden (Einsatz- und Übungsstunden)	227,63	h/Jahr	
<b>Stundensatz (Anteil Betrieb)</b>			<b>67,16</b>

<b>Stundensatz Gesamt</b>			<b>94,59</b>
---------------------------	--	--	--------------

<b>vorgeschlagener Stundensatz</b>			<b>94,50</b>
------------------------------------	--	--	--------------

**Berechnung KFZ-Kosten**

Fahrzeugtyp		Rüstwagen Saug
-------------	--	-------------------

**Vorhaltekosten**

in €

KFZ-Versicherung, TÜV etc.			196,22
+ kalkulatorische Kosten (Zinsen,Abschreibungen)			
+ Stellplatzkosten			4.823,46
+ Werkstattkostenanteil für Vorhaltung			2.796,37
<b>Summe Vorhaltekosten</b>			<b>7.816,05</b>
/ Teiler (Handwerkerstd. 2000/Jahr)	2.000	h/Jahr	
* Anzahl KFZ im Pool	1	KFZ	
= Teiler Vorhaltestunden	2.000	h/Jahr	
<b>Stundensatz (Anteil Vorhaltung)</b>			<b>3,91</b>

**Betriebskosten**

betriebsbedingte Kosten (Kraftstoffe, Reparaturen, Material)			2031,06
+ Werkstattkostenanteil für Betrieb			922,96
<b>Summe Betriebskosten</b>			<b>2.954,02</b>
/ Teiler Betriebsstunden ( Einsatz- und Übungsstunden)	96,03	h/Jahr	
<b>Stundensatz (Anteil Betrieb)</b>			<b>30,76</b>

<b>Stundensatz Gesamt</b>			<b>34,67</b>
---------------------------	--	--	--------------

<b>vorgeschlagener Stundensatz</b>			<b>34,50</b>
------------------------------------	--	--	--------------

**Berechnung KFZ-Kosten**

Fahrzeugtyp			Gerätewagen Gefahrgut Land
-------------	--	--	-------------------------------

**Vorhaltekosten**

in €

KFZ-Versicherung, TÜV etc.			288,61
+ kalkulatorische Kosten (Zinsen, Abschreibungen)			49.083,00
+ Stellplatzkosten			4.631,76
+ Werkstattkostenanteil für Vorhaltung			2.516,24
<b>Summe Vorhaltekosten</b>			<b>56.519,61</b>
/ Teiler (Handwerkerstd. 2000/Jahr)	2.000	h/Jahr	
* Anzahl KFZ im Pool	1	KFZ	
= Teiler Vorhaltestunden	2.000	h/Jahr	
<b>Stundensatz (Anteil Vorhaltung)</b>			<b>28,26</b>

**Betriebskosten**

betriebsbedingte Kosten (Kraftstoffe, Reparaturen, Material)			4076,15
+ Werkstattkostenanteil für Betrieb			13.449,32
<b>Summe Betriebskosten</b>			<b>17.525,47</b>
/ Teiler Betriebsstunden (Einsatz- und Übungsstunden)	126,90	h/Jahr	
<b>Stundensatz (Anteil Betrieb)</b>			<b>138,10</b>

<b>Stundensatz Gesamt</b>			<b>166,36</b>
---------------------------	--	--	---------------

vorgeschlagener Stundensatz			166,00
-----------------------------	--	--	--------

**Berechnung KFZ-Kosten**

Fahrzeugtyp			<b>Gerätewagen Gefahrgut Wasser</b>
-------------	--	--	---

**Vorhaltekosten**

in €

KFZ-Versicherung, TÜV etc.			229,36
+ kalkulatorische Kosten (Zinsen,Abschreibungen)			18.877,71
+ Stellplatzkosten			2.411,73
+ Werkstattkostenanteil für Vorhaltung			2.864,50
<b>Summe Vorhaltekosten</b>			<b>24.383,30</b>
/ Teiler (Handwerkerstd. 2000/Jahr)	2.000	h/Jahr	
* Anzahl KFZ im Pool	1	KFZ	
= Teiler Vorhaltestunden	2.000	h/Jahr	
<b>Stundensatz (Anteil Vorhaltung)</b>			<b>12,19</b>

**Betriebskosten**

betriebsbedingte Kosten (Kraftstoffe, Reparaturen, Material)			2076,25
+ Werkstattkostenanteil für Betrieb			1.996,29
<b>Summe Betriebskosten</b>			<b>4.072,54</b>
/ Teiler Betriebsstunden ( Einsatz- und Übungsstunden)	49,38	h/Jahr	
<b>Stundensatz (Anteil Betrieb)</b>			<b>82,47</b>

<b>Stundensatz Gesamt</b>			<b>94,67</b>
---------------------------	--	--	--------------

<b>vorgeschlagener Stundensatz</b>			<b>94,50</b>
------------------------------------	--	--	--------------

**Berechnung KFZ-Kosten**

Fahrzeugtyp			Gerätewagen Licht
-------------	--	--	----------------------

**Vorhaltekosten**

in €

KFZ-Versicherung, TÜV etc.			190,37
+ kalkulatorische Kosten (Zinsen,Abschreibungen)			9.320,00
+ Stellplatzkosten			10.682,73
+ Werkstattkostenanteil für Vorhaltung			2.575,49
<b>Summe Vorhaltekosten</b>			<b>22.768,59</b>
/ Teiler (Handwerkerstd. 2000/Jahr)	2.000	h/Jahr	
* Anzahl KFZ im Pool	1	KFZ	
= Teiler Vorhaltestunden	2.000	h/Jahr	
<b>Stundensatz (Anteil Vorhaltung)</b>			<b>11,38</b>

**Betriebskosten**

betriebsbedingte Kosten (Kraftstoffe, Reparaturen, Material)			1776,3
+ Werkstattkostenanteil für Betrieb			1.117,76
<b>Summe Betriebskosten</b>			<b>2.894,06</b>
/ Teiler Betriebsstunden ( Einsatz- und Übungsstunden)	35,85	h/Jahr	
<b>Stundensatz (Anteil Betrieb)</b>			<b>80,73</b>

<b>Stundensatz Gesamt</b>			<b>92,11</b>
---------------------------	--	--	--------------

<b>vorgeschlagener Stundensatz</b>			<b>92,00</b>
------------------------------------	--	--	--------------

**Berechnung KFZ-Kosten**

Fahrzeugtyp			Mannschafts-transportwagen
-------------	--	--	----------------------------

**Vorhaltekosten**

in €

KFZ-Versicherung, TÜV etc.			3.235,88
+ kalkulatorische Kosten (Zinsen, Abschreibungen)			40.181,00
+ Stellplatzkosten			84.353,29
+ Werkstattkostenanteil für Vorhaltung			19.047,91
<b>Summe Vorhaltekosten</b>			<b>146.818,08</b>
/ Teiler (Handwerkerstd. 2000/Jahr)	2.000	h/Jahr	
* Anzahl KFZ im Pool	16	KFZ	
= Teiler Vorhaltestunden	32.000	h/Jahr	
<b>Stundensatz (Anteil Vorhaltung)</b>			<b>4,59</b>

**Betriebskosten**

betriebsbedingte Kosten (Kraftstoffe, Reparaturen, Material)			13922,01
+ Werkstattkostenanteil für Betrieb			5.322,24
<b>Summe Betriebskosten</b>			<b>19.244,25</b>
/ Teiler Betriebsstunden (Einsatz- und Übungsstunden)	479,78	h/Jahr	
<b>Stundensatz (Anteil Betrieb)</b>			<b>40,11</b>

<b>Stundensatz Gesamt</b>			<b>44,70</b>
---------------------------	--	--	--------------

<b>vorgeschlagener Stundensatz</b>			<b>44,50</b>
------------------------------------	--	--	--------------

**Berechnung KFZ-Kosten**

Fahrzeugtyp		Kleineinsatz- fahrzeug
-------------	--	---------------------------

**Vorhaltekosten**

in €

KFZ-Versicherung, TÜV etc.			196,55
+ kalkulatorische Kosten (Zinsen, Abschreibungen)			11.304,00
+ Stellplatzkosten			4.823,46
+ Werkstattkostenanteil für Vorhaltung			
<b>Summe Vorhaltekosten</b>			<b>16.324,01</b>
/ Teiler (Handwerkerstd. 2000/Jahr)	2.000	h/Jahr	
* Anzahl KFZ im Pool	1	KFZ	
= Teiler Vorhaltestunden	2.000	h/Jahr	
<b>Stundensatz (Anteil Vorhaltung)</b>			<b>8,16</b>

**Betriebskosten**

betriebsbedingte Kosten (Kraftstoffe, Reparaturen, Material)			5583,93
+ Werkstattkostenanteil für Betrieb			3.113,26
<b>Summe Betriebskosten</b>			<b>8.697,19</b>
/ Teiler Betriebsstunden (Einsatz- und Übungsstunden)	469,99	h/Jahr	
<b>Stundensatz (Anteil Betrieb)</b>			<b>18,51</b>

<b>Stundensatz Gesamt</b>			<b>26,67</b>
---------------------------	--	--	--------------

vorgeschlagener Stundensatz			26,50
-----------------------------	--	--	-------

**Berechnung KFZ-Kosten**

Fahrzeugtyp		Wechsellader- fahrzeug
-------------	--	---------------------------

**Vorhaltekosten**

in €

KFZ-Versicherung, TÜV etc.			716,85
+ kalkulatorische Kosten (Zinsen,Abschreibungen)			84.196,00
+ Stellplatzkosten			24.117,31
+ Werkstattkostenanteil für Vorhaltung			8.218,57
<b>Summe Vorhaltekosten</b>			<b>117.248,73</b>
/ Teiler (Handwerkerstd. 2000/Jahr)	2.000	h/Jahr	
* Anzahl KFZ im Pool	5	KFZ	
= Teiler Vorhaltestunden	10.000	h/Jahr	
<b>Stundensatz (Anteil Vorhaltung)</b>			<b>11,72</b>

**Betriebskosten**

betriebsbedingte Kosten (Kraftstoffe, Reparaturen, Material)			17238,29
+ Werkstattkostenanteil für Betrieb			11.735,39
<b>Summe Betriebskosten</b>			<b>28.973,68</b>
/ Teiler Betriebsstunden ( Einsatz- und Übungsstunden)	273,14	h/Jahr	
<b>Stundensatz (Anteil Betrieb)</b>			<b>106,08</b>

<b>Stundensatz Gesamt</b>			<b>117,80</b>
---------------------------	--	--	---------------

vorgeschlagener Stundensatz			117,50
-----------------------------	--	--	--------

**Berechnung KFZ-Kosten**

Fahrzeugtyp		Abrollbehälter
-------------	--	----------------

**Vorhaltekosten**

in €

KFZ-Versicherung, TÜV etc.			
+ kalkulatorische Kosten (Zinsen, Abschreibungen)			51.821,33
+ Stellplatzkosten			19.293,84
+ Werkstattkostenanteil für Vorhaltung			4.599,71
<b>Summe Vorhaltekosten</b>			<b>75.714,88</b>
/ Teiler (Handwerkerstd. 2000/Jahr)	2.000	h/Jahr	
* Anzahl KFZ im Pool	14	KFZ	
= Teiler Vorhaltestunden	28.000	h/Jahr	
<b>Stundensatz (Anteil Vorhaltung)</b>			<b>2,70</b>

**Betriebskosten**

betriebsbedingte Kosten (Kraftstoffe, Reparaturen, Material)			10242,88
+ Werkstattkostenanteil für Betrieb			6.670,60
<b>Summe Betriebskosten</b>			<b>16.913,48</b>
/ Teiler Betriebsstunden (Einsatz- und Übungsstunden)	275,65	h/Jahr	
<b>Stundensatz (Anteil Betrieb)</b>			<b>61,36</b>

<b>Stundensatz Gesamt</b>			<b>64,06</b>
---------------------------	--	--	--------------

vorgeschlagener Stundensatz			64,00
-----------------------------	--	--	-------

**Berechnung KFZ-Kosten**

Fahrzeugtyp		Mehrzweckboot
-------------	--	---------------

**Vorhaltekosten**

in €

KFZ-Versicherung, TÜV etc.			
+ kalkulatorische Kosten (Zinsen,Abschreibungen)			724,00
+ Stellplatzkosten			
+ Werkstattkostenanteil für Vorhaltung			6.202,50
<b>Summe Vorhaltekosten</b>			<b>6.926,50</b>
/ Teiler (Handwerkerstd. 2000/Jahr)	2.000	h/Jahr	
* Anzahl KFZ im Pool	1	KFZ	
= Teiler Vorhaltestunden	2.000	h/Jahr	
<b>Stundensatz (Anteil Vorhaltung)</b>			<b>3,46</b>

**Betriebskosten**

betriebsbedingte Kosten (Kraftstoffe, Reparaturen, Material)			1419,4
+ Werkstattkostenanteil für Betrieb			424,33
<b>Summe Betriebskosten</b>			<b>1.843,73</b>
/ Teiler Betriebsstunden ( Einsatz- und Übungsstunden)	126,50	h/Jahr	
<b>Stundensatz (Anteil Betrieb)</b>			<b>14,57</b>

<b>Stundensatz Gesamt</b>			<b>18,04</b>
---------------------------	--	--	--------------

vorgeschlagener Stundensatz			18,00
-----------------------------	--	--	-------

Kalkulation Einsatz von Geräten

Gerät	Anschaffungskosten	Lebensdauer / Betriebstage	Sachkosten	Rüstzeiten	Rüstkosten	Kostensatz	Vorschlag Kostenersatz	Einheit
Industriesauger	2.091,56 €	800 Stunden = 100 Betriebstage	20,92 €	60 Minuten Werkstattpersonal BF	57,00 €	77,92 €	77,50 €	erster Einsatztag
								20,92 €
Druckschlauch (20 m)	78,92 €	400 Stunden = 50 Betriebstage	1,58 €	20 Minuten Werkstattpersonal BF	19,00 €	20,58 €	20,50 €	erster Einsatztag
								1,58 €
ölbeständiger Schlauch (5 m)	585,48 €	400 Stunden = 50 Betriebstage	11,71 €	15 Minuten Werkstattpersonal BF	14,25 €	25,96 €	25,50 €	erster Einsatztag
								11,71 €
Ölsperre Bach (5m)	248,99 €	400 Stunden = 50 Betriebstage	4,98 €	30 Minuten Werkstattpersonal BF	28,50 €	33,48 €	33,00 €	pro Stück erster Einsatztag
								4,98 €
Ölsperre Hafen (10m)	1.295,80 €	400 Stunden = 50 Betriebstage	25,92 €	60 Minuten Werkstattpersonal BF	57,00 €	82,92 €	82,50 €	pro Stück erster Einsatztag
								25,92 €
Lagerung von Gefahrstoffen / Kraftstoffen nach Einsätzen				15 Minuten Werkstattpersonal BF	14,25 €	14,25 €	14,00 €	pro Tag
Tauchpumpenset	1.894,72 €	800 Stunden = 100 Betriebstage	18,95 €	60 Minuten Werkstattpersonal BF	57,00 €	75,95 €	77,50 €	erster Einsatztag
								18,95 €

<b>Berechnung Fehlalarmierung</b>
-----------------------------------

Bezeichnung der Leistung	Einsatzzeit bzw. Verrechnungsfaktor	Vorschlag Höchstsatz
Fehlalarmierung über automatische Brandmeldeanlage	Maximalbetrag	747,50 €

**Berechnung Höchstsatz für einen Fehlalarm**

Einsatzleitwagen I	Stundensatz	74,00 €
Drehleiter		141,00 €
Löschfahrzeug groß -BF-		112,50 €
Löschfahrzeug groß -BF-		112,50 €
1 Mann Einsatzleitdienst		51,50 €
15 Einsatzkräfte a 42 €		630,00 €
GESAMT pro Stunde		1.121,50 €
geteilt durch 60 Min/ x 40 Min	747,66 €	
<b>vorgeschlagener Maiximalbetrag</b>	<b>747,50 €</b>	

<b>Kalkulation</b>		<b>Vorschlag</b>	
<b>Feste Kosten für verschiedene Arbeiten</b>		<b>Kosten- ersatz</b>	<b>Einheit</b>
<b>Tür öffnen</b>		<b>74,00 €</b>	pauschal
Die Leistung "Tür öffnen" durch die Feuerwehr ist dann kostenlos, wenn eine lebensgefährliche Lage vorliegt oder angenommen werden muss oder wenn die Gefahr eines Brandes droht. Wenn dies nicht der Fall ist und trotzdem der Einsatz der Feuerwehr erforderlich wird, muss Kostenersatz erhoben werden.			
Berechnung:			
30 Minuten Sachkosten KEF groß	13,25 €		
30 Minuten Personalkosten für 2 Einsatzkräfte	42,00 €		
20 Minuten allgemeine Verwaltung	19,00 €		
<b>errechneter Satz</b>	<b>74,25 €</b>		

<b>Wassersaugen je Einzelfahrzeug</b>		<b>110,00 €</b>	je Stunde
Die Leistung "Wasser saugen" kann mit verschiedenen Einsatzfahrzeugen durchgeführt werden. Aus Gründen der Gleichbehandlung und unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit und des Gebotes des geringsten Mittels wird für die Leistung "Wasser saugen" der Kostensatz des Kleineinsatzfahrzeugs angesetzt.			
Berechnung:			
60 Minuten Sachkosten Kleineinsatzfahrzeug	26,50 €		
2 Mann a 60 Minuten	84,00 €		
<b>errechneter Satz</b>	<b>110,50 €</b>		
Hinzu kommt der Kostenersatz für die <b>zusätzlich</b> eingesetzte Einsatzkräfte nach Anzahl und Zeit			

**Beispielhafte Gegenüberstellung häufig auftretender  
Fälle des Kostenersatzes nach § 34 FwG  
im Vergleich zwischen altem und neuem Satzungsrecht**

Bezeichnung der Leistung	Einsatzzeit bzw. Verrechnungsfaktor	Kostenersatz	
		alt	neu
Fehlalarmierung über automatische Brandmeldeanlage	40 Minuten	702,00 €	747,50 €
Person aus Aufzug befreien	40 Minuten	348,40 €	243,00 €
Absaugen ausgelaufenen Wassers	je Einsatzfahrzeug und Stunde bei 2 Einsatzkräften	133,00 €	110,00 €

<p style="text-align: center;"><b>1/18 Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für die Gemeindefeuerwehr</b></p> <p>vom 2. Dezember 1986 (Amtsblatt vom 12. Dezember 1986), zuletzt geändert durch Satzung vom 22. Juli 2003 (Amtsblatt vom 25. Juli 2003)</p> <p>Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. d. F. der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581), geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2000 (GBl. S. 745) und des § 36 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg i. d. F. vom 10. Feb 1987 (GBl. S. 105), zuletzt geändert am 16. Dezember 1996 (GBl. S. 776) hat der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe folgende Satzung beschlossen:</p>	<p style="text-align: center;"><b>Satzung der Stadt Karlsruhe über die Erhebung von Kostenersatz für die Gemeindefeuerwehr</b></p> <p>Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, berichtigt S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. November 2010 (GBl. S. 793), in Verbindung mit dem Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg in der Fassung vom 2. März 2010 (GBl. S. 333) hat der Gemeinderat am 13.12.2011 folgende Satzung beschlossen:</p>
<p><i>zur Klarstellung neu eingefügt</i></p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 1 Geltungsbereich</b></p> <p>Diese Satzung gilt für die Leistungen der Feuerwehr Karlsruhe i. S. von § 2 der Satzung für die Feuerwehr Karlsruhe.</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 1 Grundsätze des Kostenersatzes</b></p> <p>Für Leistungen der Gemeindefeuerwehr wird Kostenersatz nach Maßgabe des § 36 Abs. 1 FwG (Pflichteinsätze) und des § 36 Abs. 2 FwG (andere Leistungen der Feuerwehr) erhoben. Als Leistung gilt auch das Ausrücken der Feuerwehr bei unbefugter (blinder) Alarmierung im Sinne von § 36 Abs. 3 FwG. Kostenersatz wird nicht erhoben, soweit die Leistungen nach den Bestimmungen des Feuerwehrgesetzes unentgeltlich sind. Für Überlandhilfe bestimmt sich der Kostenersatz nach § 27 Abs. 3 FwG; für Amtshilfe nach § 36 Abs. 6 FwG.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 2 Grundsätze des Kostenersatzes</b></p> <p>(1) Gemäß § 34 Abs. 1 Feuerwehrgesetz sind Einsätze der Feuerwehr Karlsruhe nach § 2 Abs. 1 Feuerwehrgesetz unentgeltlich, außer wenn</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Gefahr oder der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde,</li> <li>2. der Einsatz durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen, Anhängerfahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugen verursacht wurde,</li> <li>3. Kosten für Sonderlösch- und -einsatzmittel bei einem Brand in einem Gewerbe- oder Industriebetrieb anfallen,</li> <li>4. die Gefahr oder der Schaden beim Umgang mit Gefahrstoffen oder wassergefährdenden Stoffen für gewerbliche oder militärische Zwecke entstand,</li> </ol>

	<ol style="list-style-type: none"> <li>5. der Einsatz durch einen Alarm einer Brandmeldeanlage ausgelöst wurde, ohne dass ein Schadenfeuer vorlag,</li> <li>6. ohne Vorliegen eines Schadenereignisses die Feuerwehr vorsätzlich oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen alarmiert wurde.</li> </ol> <p>(2) Für Einsätze nach § 2 Abs. 2 Feuerwehrgesetz wird Kostenersatz verlangt.</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 2</b> <b>Haftungsausschluss</b></p> <p>Wer Leistungen in Anspruch nimmt, zu denen die Feuerwehr nicht verpflichtet ist, muss zuvor einen Haftungsausschluss für leichte Fahrlässigkeit anerkennen.</p>	
<p style="text-align: center;"><b>§ 3</b> <b>Schuldner des Kostenersatzes</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Zur Zahlung des Kostenersatzes ist verpflichtet:             <ol style="list-style-type: none"> <li>a. für Pflichteinsätze derjenige, von dem nach § 36 Abs. 1 FwG Kostenersatz verlangt werden kann,</li> <li>b. für andere Leistungen im Sinne des § 36 Abs. 2 FwG, wer laut Gesetz Zahlungspflichtiger ist,</li> <li>c. bei unbefugter (blinder) Alarmierung der Feuerwehr der Verursacher; im Falle der Fehlalarmierung durch private Feuermelder-Anlagen der Betreiber der Anlage,</li> <li>d. wer die Verpflichtung zum Kostenersatz der Stadt gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder für die Verpflichtung zum Kostenersatz eines anderen kraft Gesetzes haftet.</li> </ol> </li> <li>2. (2) Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.</li> </ol>	<p style="text-align: center;"><b>§ 3</b> <b>Kostenersatzpflichtige</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>(1) Kostenersatzpflichtig ist             <ol style="list-style-type: none"> <li>1. diejenige Person, deren Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat; § 6 Abs. 2 und 3 des Polizeigesetzes gilt entsprechend,</li> <li>2. der Eigentümer bzw. die Eigentümerin der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder diejenige Person, die die tatsächliche Gewalt über eine solche Sache ausübt,</li> <li>3. diejenige Person, in deren Interesse die Leistung erbracht wurde,</li> <li>4. der Betreiber bzw. die Betreiberin einer Brandmeldeanlage</li> </ol> </li> <li>(2) Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner bzw. Gesamtschuldnerinnen.</li> </ol>

**§ 4**

**Verzeichnis über die Kostenersätze**

Die für den Gegenstand und die Höhe des Kostenersatzes maßgebenden Sätze sind in einem besonderen Verzeichnis[1] aufgeführt, das Bestandteil dieser Satzung ist.

**§ 4**

**Berechnung der Kostenersätze, Verzeichnis**

- (1) Die für den Gegenstand und die Höhe des Kostenersatzes maßgebenden Sätze sind in einem besonderen Verzeichnis [1] aufgeführt, das Bestandteil dieser Satzung ist.
- (2) Für die Berechnung gilt:
  - a. Personalkosten werden für die einsatztaktisch notwendigen und eingesetzten Kräfte berechnet, aufgerundet auf jeweils volle 10 Minuten.
  - b. Als Einsatzzeit gilt die Zeit vom Ausrücken bis zum Einrücken des alarmierten Fahrzeugs auf der Feuerwache bzw. dem Unterstellort, jeweils aufgerundet auf volle 10 Minuten.
  - c. Werden Löschfahrzeuge und dergleichen nur zum Transport von Einsatzkräften eingesetzt, so ist bei der Berechnung der Kostenersatz für den Mannschaftstransportwagen zugrunde zu legen.
  - d. Bei der Berechnung des Kostenersatzes für Fehlalarmierung über automatische Brandmeldeanlagen werden die alarmierten Fahrzeuge sowie das Personal berechnet. Es wird ein Höchstbetrag gemäß Kostenverzeichnis festgelegt. Der Höchstbetrag errechnet sich aus den Kosten eines standardmäßigen Löschzugs für 40 Minuten.
  - e. Auslagen im Rahmen von kostenersatzpflichtigen Einsätzen, insbesondere für verbrauchte oder beschädigte Materialien (z. B. Ölbindemittel, Mehrbereichsschaummittel, Ölviestücher, Ölschlängel, Plastikplanen, Einsatzkleidung, Schließzylinder etc.) werden auf Grundlage der jeweiligen Selbstkosten erhoben.
  - f. Kosten für den Einsatz von zusätzlichen Geräten werden nach Aufwand berechnet.
  - g. Für die Überlassung von Geräten für längere Zeit können Pauschalbeträge festgesetzt werden.

<p style="text-align: center;"><b>§ 5</b> <b>Entstehung und Fälligkeit der Forderung, Vorauszahlung und Sicherheitsleistung</b></p> <p>(1) Die Verpflichtung zum Kostenersatz entsteht mit Erbringung der Leistung. Der Kostenersatz wird mit der Erhebung der Forderung zur Zahlung fällig. (2) Die Vornahme einer Dienstleistung oder die Bereitstellung von Geräten und Fahrzeugen kann davon abhängig gemacht werden, dass der Kostenersatz ganz oder teilweise vorausgezahlt oder Sicherheit hierfür geleistet wird. Von der Anforderung einer Vorauszahlung oder der Anordnung einer Sicherheitsleistung ist abzusehen, wenn dadurch eine unzumutbare Verzögerung der Dienstleistung entstünde oder dies aus sonstigen Gründen unbillig wäre.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 5</b> <b>Entstehung und Fälligkeit der Forderung</b></p> <p>Die Verpflichtung zum Kostenersatz entsteht mit Beendigung der Leistung. Der Kostenersatz wird mit der Bekanntgabe des Kostenersatzbescheides an die Kostenpflichtige bzw. den Kostenersatzpflichtigen zur Zahlung fällig.</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 6</b> <b>In-Kraft-Treten</b></p> <p>Die Satzung in der ursprünglichen Fassung trat mit Wirkung vom 1. Januar 1987 in Kraft.</p> <p>Die letzte Fassung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 6</b> <b>Inkrafttreten</b></p> <p>Die Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 2. Dezember 1986, zuletzt geändert durch die Satzung vom 22. Juli 2003, außer Kraft.</p> <p>Ausgefertigt Karlsruhe, .....</p> <p>Heinz Fenrich Oberbürgermeister</p>

<p><b>Verzeichnis</b></p> <p><b>der Kostenersätze zu § 4 der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für die Gemeindefeuerwehr vom 22. Juli 2003 (gültig ab 1. August 2003)</b></p> <p><b>Kostenersätze für die Gemeindefeuerwehr</b></p>	<p><b>Verzeichnis</b></p> <p><b>der Kostenersätze zu § 4 der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Erhebung von Kostenersatz für die Leistungen der Gemeindefeuerwehr vom 13. Dezember 2011 (gültig ab 1. Januar 2012)</b></p>
--	---

Bezeichnung der Leistung	Kostenersatz nach Maßgabe des § 36 FwG	Verrechnungseinheit	Bezeichnung der Leistung	Kostenersatz nach Maßgabe des § 34 FwG	Verrechnungseinheit
			<b>1. Personalkosten</b>		
			Direktionsdienst	73,50 €	je Stunde/Person
			Einsatzleitdienst	52,50 €	je Stunde/Person
			Einsatzdienst/Feuerwehrpersonal	42,00 €	je Stunde/Person
			Feuersicherheitswachen in Versammlungsstätten	28,50 €	je Stunde/Person
			<b>2. Einsatz von Fahrzeugen</b>		
			Einsatzleitwagen I	74,00 €	je Stunde
			Einsatzleitwagen II	73,00 €	je Stunde
			Löschfahrzeug - groß - Berufsfeuerwehr	112,50 €	je Stunde
			Löschfahrzeug - klein - Freiwillige Feuerwehr	63,50 €	je Stunde
			Löschfahrzeug - mittel - Freiwillige Feuerwehr	78,00 €	je Stunde
<b>1. Einsatz von Fahrzeugen</b>	einschl. Personalkosten (Sachkosten)				
Einsatzleitwagen I	134,00 € ( 51,18 €)	je Stunde			
Einsatzleitwagen II	369,00 € (285,71 €)	je Stunde			
Löschgruppenfahrzeug LF 24 K / Hilfslöschfahrzeug HLF 2000	520,00 € (269,97 €)	je Stunde			
Löschgruppenfahrzeug LF 8 / LF 8/6	405,00 € ( 30,94 €)	je Stunde			
Tanklöschfahrzeug TLF 8/18	174,00 € (48,94 €)	je Stunde			
Löschgruppenfahrzeug LF 16 / LF 16/12	426,00 € (51,19 €)	je Stunde			
Löschgruppenfahrzeug LF 16 TS	385,00 € (10,69 €)	je Stunde			
Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	318,00 € (68,06 €)	je Stunde			

Anlage 5 - Synopse

Tanklöschfahrzeug TLF 16/24 Tr	163,00 € (38,25 €)	je Stunde			
Trockentanklöschfahrzeug Tro TLF 1500	222,00 € (138,36 €)	je Stunde			
Trockentanklöschfahrzeug Tro TLF 16	297,00 € (47,25 €)	je Stunde			
Drehleiter	228,00€ (144,54 €)	je Stunde	Drehleiter	141,00 €	je Stunde
Kranwagen	238,00€ (154,67 €)	je Stunde	Kranwagen	94,50 €	je Stunde
Rüstwagen 1	134,00€ (9,57€)	je Stunde			
Rüstwagen 2	218,00€ ( 92,81 €)	je Stunde			
Rüstwagen Öl-Saug	248,00€ (164,79 €)	je Stunde	Rüstwagen Saug	34,50 €	je Stunde
Gerätewagen G-Land	214,00€ (131,04 €)	je Stunde	Gerätewagen Gefahrgut - Land -	166,00 €	je Stunde
Gerätewagen G-Land als Absicherungsfahrzeug	172,00€ (131,04€)	je Stunde	Gerätewagen Gefahrgut - Wasser -	94,50 €	je Stunde
Gerätewagen G-Wasser	181,00€ (97,31 €)	je Stunde			
Gerätewagen Sprung					
Gerätewagen Licht	118,00€ ( 34,31 €)	je Stunde	Gerätewagen Licht	92,00 €	je Stunde
Kleineinsatzfahrzeug	133,00€ (49,50 €)	je Stunde	Kleineinsatzfahrzeug	26,50 €	je Stunde
Wechselladerfahrzeug	229,00€ (146,23 €)	je Stunde	Wechselladerfahrzeug	117,50 €	je Stunde
Abrollbehälter AB-Pritsche/Kran	49,00 €	je Stunde	Abrollbehälter	64,00 €	je Stunde
Abrollbehälter AB-Streu	24,00 €	je Stunde			
Abrollbehälter AB-Atenschutz/Strahlenschutz	122,00 €	je Stunde			
Abrollbehälter AB-Rüst/Bau	197,00 €	je Stunde			
Abrollbehälter AB-Einsatzleitung/Aufenthalt	200,00 €	je Stunde			
Abrollbehälter AB-Pritsche	22,00 €	je Stunde			
Abrollbehälter AB-Gefahrgut/Geräte	164,00 €	je Stunde			
Abrollbehälter AB-Gefahrgut/30 cbm	134,00 €	je Stunde			
Abrollbehälter AB-Gefahrgut/Saug	249,00 €	je Stunde			
Abrollbehälter AB-Rüst/Geräte	253,00 €	je Stunde			
Abrollbehälter AB-Lüfter	164,00 €	je Stunde			
Lastkraftwagen	109,00 € ( 66,92 €)	je Stunde			
Mannschaftstransportwagen	60,00 € (18,56 ]	je Stunde	Mannschaftstransportwagen	44,50 €	je Stunde

Anlage 5 - Synopse

Personenkraftwagen	56,00 € ( 14,06 €)	je Stunde			
Schlauchkraftwagen	65,00 € (9,56 €)	je Stunde			
GWT Gerätewagen Transport	133,00 € ( 49,50 €)	je Stunde			
Schlauchwagen 2000 Tr	213,00 € (87,74 €)	je Stunde			
Mehrzweckboot	147,00 € (63,56 €)	je Stunde	Mehrzweckboot	18,00 €	je Stunde
Bootsanhänger mit Schlauchboot	96,00 € (12,94 €)	je Stunde			
Stromerzeuger - groß -	60,00 € (18,00 €)	je Stunde			
<b>2. Einsatz von Geräten</b>			<b>3. Einsatz von Geräten</b>		
Industriesauger	46,00 €	je Stunde	Industriesauger	77,50 €	erster Einsatztag
			Industriesauger	20,50 €	je weiterer Tag
Leiter	15,00 €	je Einsatztag			
Saugschlauch	11,00 €	je Einsatztag			
Saugschlauch	3,00 €	je weiterer Tag			
Druckschlauch	11,00 €	je Einsatztag	Druckschlauch (20 m)	20,50 €	erster Einsatztag
Druckschlauch	3,00 €	je weiterer Tag	Druckschlauch (20 m)	1,50 €	je weiterer Tag
wasserführende Armaturen	3,00 €	je Einsatztag			
wasserführende Armaturen	1,00 €	je weiterer Tag			
Schlauchbrücke	3,00 €	je Einsatztag			
Absperrmaterial	12,00 €	je Einsatztag			
Kleingeräte	2,00 €	je Einsatztag			
Strahlenmessgerät	22,00 €	je Einsatztag			
Plastikplane bis 20 qm	3,00 €	je Einsatztag			
Plastikplane bis 40 qm	7,00 €	je Einsatztag			
Plastikplane über 40 qm	14,00 €	je Einsatztag			
Ölbeständiger Schlauch	12,00 €	je Einsatztag	Ölbeständiger Schlauch (5 m)	25,50 €	erster Einsatztag
Ölbeständiger Schlauch	2,00 €	je weiterer Tag	Ölbeständiger Schlauch (5 m)	11,50 €	je weiterer Tag
Kleinbehälter	1,00 €	je Einsatztag			
Auffangbehälter bis 2 cbm	11,00 €	je Einsatztag			
Auffangbehälter bis 5 cbm	15,00 €	je Einsatztag			
Auffangbehälter über 5 cbm	23,00 €	je Einsatztag			
Kleincontainer	56,00 €	je Einsatztag			
Falttank bis 1 cbm	8,00 €	je Einsatztag			
Ölschlängel je 3 m	56,80 €	je Einsatztag			
Ölsperre	76,00 €	je Einsatztag	Ölsperre - Bach - (5 m)	33,00 €	erster Einsatztag



Anlage 5 - Synopse

Feuersicherheitswachen in Versammlungsstätten	28,50 €	je Stunde und Person			
Arbeitsstunden in Sonderfällen	42,00 €	je Stunde und Person			
<b>5. Feste Kosten für verschiedene Arbeiten</b>			<b>5. Feste Kosten für verschiedene Arbeiten</b>		
Tür öffnen	75,00 €	pauschal	Tür öffnen	74,00	pauschal
Schließzylinder einsetzen	15,00 €				
Wassersaugen je Einzelfahrzeug	133,00 €	je Stunde	Wassersaugen je Einzelfahrzeug	110,00	je Stunde
Waschen, Prüfen und Trocknen eines Schlauches	19,00 €	pauschal			
Einsetzen eines Flickens (einschließlich Material)	18,00 €	pauschal			
Einbinden einer Schlauchkupplung	18,00 €	pauschal			
Prüfen eines Feuerlöschers (einschließlich Kleinmaterial)	20,00 €	pauschal			
Füllen einer Pressluftflasche bis 4 l	6,00 €	pauschal			
Füllen einer Pressluftflasche über 4 l	9,00 €	pauschal			
Reinigen und Desinfizieren von Atemschutzmasken	18,00 €	pauschal			
Überprüfen eines Pressluftatmers	40,00 €	pauschal			
Überprüfen von Schwimmwesten	40,00 €	pauschal			
Reinigen und Überprüfen von Vollschutzanzügen	70,00 €	pauschal			
Benutzung des Pumpenprüfstands	134,00 €	je Stunde			
Übernachungskosten für Gäste	10,00 €	pro Übernachtung			

<b>6. Atemschutzübungsstrecke</b>			
Benutzung der Atemschutzübungsstrecke	150,00 €	je Stunde (die Benutzungszeiten sind auf volle 1/4 Stunden aufzurunden)	
<b>7. Auslagen, Kostenzuschläge und Berechnungshinweise</b>			
<p>7.1 Kosten für den Einsatz oder die Bereitstellung von Geräten, die im Kostenverzeichnis nicht vorgesehen sind, werden durch Vergleich mit ähnlichen Geräten ermittelt.</p> <p>7.2 Als Einsatzzeit gilt die Zeit vom Ausrücken bis zum Einrücken eines Fahrzeugs auf der Feuerwache bzw. dem Unterstellort, jeweils aufgerundet auf volle 10 Minuten. Werden Löschfahrzeuge und dergleichen nur zu Transportzwecken eingesetzt, so ist bei der Berechnung der Kostenersatz für den Mannschaftstransportwagen zugrunde zu legen. Bei der Berechnung des Kostenersatzes für Fehlalarmierung über automatische Brandmeldeanlagen kann im Hinblick auf die tatsächlichen Einsatzzeiten der Fahrzeuge vom Kostentarif nach unten abgewichen werden.</p> <p>7.3 Entstehen im Zusammenhang mit den im Kostenverzeichnis aufgeführten Leistungen besondere Aufwendungen (z. B. Personal, Materialien), die wegen ihrer Unüblichkeit nicht in die allgemeinen Kostenersätze einbezogen sind, so sind sie zusätzlich zu erstatten.</p> <p>7.4 Bei allen Leistungen kann wegen besonderer Schwierigkeiten für besondere Aufwendungen, wie Instandsetzung und Reinigung eingesetzter Geräte, oder für erhöhte Abnutzung ein angemessener Zuschlag bis zu 20 % erhoben werden.</p> <p>7.5 Zur Vereinfachung und Vorausfestlegung von Kosten für wiederkehrende Leistungen, Überlassung von Geräten für längere Zeit und dergleichen, können Pauschalbeträge festgesetzt werden. Diese dürfen nicht höher, jedoch in angemessenem Verhältnis zu Aufwand und Nutzungsdauer bis zu 30 % niedriger sein als die nach dem Kostentarif zu erhebenden Forderungen.</p> <p>7.6 Dienstleistungen oder Bereitstellungen von Geräten und Fahrzeugen können von angemessenen Vorauszahlungen abhängig gemacht werden</p>			